

# Gesetzsammlung

für

## das Fürstenthum Reuß älterer Linie.

### № 5.

(Ausgegeben den 2. Mai 1872.)

---

#### 14. Regierungsbekanntmachung vom 30. März,

die Publikation des Landesherrlichen Concessions-Dekrets für die Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Mehltheuer über Pausa, Zeulenroda nach Weida, sowie des bezüglich dieses Projekts abgeschlossenen Staatsvertrags

betreffend.

Mit Höchster Genehmigung werden nachstehend

1) das Landesherrliche Concessions-Dekret vom heutigen Tage für die Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Mehltheuer über Pausa, Zeulenroda nach Weida,

2) der bezüglich dieser Eisenbahn zwischen den Staatsregierungen des Königreichs Sachsen, des Großherzogthums Sachsen, sowie der Fürstenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie unterm 19. December v. J. abgeschlossene Staatsvertrag sammt Concessionsbedingungen

mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf diese Eisenbahn das Expropriationsgesetz vom 18. Mai 1870 allenthalben Anwendung findet.

Weiß, den 30. März 1872.

Fürstlich Reuß-Pl. Landesregierung.

Reußel.

Bruno Mey.